

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-166/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ortsbeirates Elstal	02.11.2017	öffentlich

Errichtung einer Lärmschutzwand für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf **hier: Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben „Errichtung einer Lärmschutzwand“ im Ortsteil Elstal Flur 17, Flurstücke, 77, 297, 85, 271 zu erteilen.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Gemeindeverwaltung wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Antrag auf Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben übergeben. Die Gemeinde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm) ist im Zuge der Entwicklung des 1. Bauabschnittes im Olympischen Dorf die Errichtung einer Lärmschutzwand in einer Höhe von 5,0 bis 5,5 m erforderlich. Die Errichtung der Lärmschutzwand ist zwingende Voraussetzung für eine Nutzungsaufnahme der Wohnbebauung im 1. Bauabschnitt.

Da die Flächen für die Errichtung der Lärmschutzwand sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden, wurde mit der unteren Bauaufsichtsbehörde frühzeitig abgestimmt, dass die Zulässigkeit des Baugesuchs gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich geprüft bzw. genehmigt werden soll.

Seitens der Denkmalpflege- und unteren Naturschutzbehörden ist bereits eine positive Stellungnahme abgegeben worden.

Weitere Einzelheit zum Vorhaben können den angehangenen Auszügen aus der Bauvorlage entnommen werden. Die Entwurfsverfasserin (PST GmbH) wird in der Hauptausschusssitzung das Vorhaben vorstellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

1. Auszug aus der Bauvorlage

Az.:
26.10.2017